



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Geschichte des Schlosses zu Berlin**

<<Der>> Text

**Geyer, Albert**

**Berlin, 1936**

Das Schloß Friedrichs II.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96437](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96437)

Seine Geschichte aber ist ein wertvoller Teil der Baugeschichte des Schlosses und der Stadt Berlin. Dem Schloßbau eingefügt, ist er als einziger Rest der mittelalterlichen Befestigungsmauer der Städte Berlin und Köln, wenn auch verändert, in seinem Kern bis heute erhalten geblieben. Er erhielt Fenster und Türen, und seine Räume wurden mit denen des Schlosses verbunden durch Stufen oder Rampen je nach dem Höhenunterschied der verschiedenen Geschosse. Die bedeutendste Veränderung erfuhr er unter Kurfürst Joachim II. im 16. Jahrhundert, der ihm einen offenen laubenartigen Rundbau aus Pirnaer Sandstein mit einer Kupfergedeckten Dachhaube aufsetzte. (Vgl. Bild 30.) Im Anschluß an die Wohnung der Kurfürstin diente dieser Rundbau zum Aufenthalt in freier Luft und zum Ausblick auf die Spree, die Stadt Berlin und die umgebende Landschaft. Er wurde im Jahre 1590 unter Kurfürst Johann Georg durch den Grafen Linar zur Erweiterung der Wohnung der Kurfürstin Elisabeth, der dritten Gemahlin dieses Kurfürsten, in ein geschlossenes Zimmer umgebaut. Seine letzte noch jetzt bestehende Gestalt erhielt dieses Zimmer in den Jahren 1874/77 durch den Oberhofbauplatz Hesse. Bemerkenswert ist der darin hergestellte Schmuck von 6 Wandbildern, Ansichten des Schlosses nach alten Aquarellen, Bildern und Stichen, gemalt von Karl Graeb und seinem Sohn Paul. Jeder der Künstler malte drei Bilder, die leider in den letzten Jahrzehnten nicht die Pflege gefunden haben, die sie wohl verdient hätten. — Schließlich wurde dem Turm bei Herrichtung einer Wohnung des Kronprinzenlichen Paars (des späteren Königs Friedrich Wilhelms IV. und seiner Gemahlin Elisabeth) in den Jahren 1824–28 im Schloß das obere nur 2,10 m im Lichten hohe Geschloß aufgesetzt. Damit wurde ein Verbindungsraum für die Wohnung des Kronprinzenlichen Haushofmeisters geschaffen, deren Räume zum Teil in dem hohen Turm der St. Erasmuskapelle, zum Teil in dem anschließenden Dachgeschloß des „Hauses der Herzogin“ lagen.

#### DAS SCHLOSS KURFÜRST FRIEDRICHS II.

Das Schloß Kurfürst Friedrichs II. war keine Burg! Das 15. Jahrhundert ist für die Baukunst und für die Kunst überhaupt eine Übergangszeit, die sich durch ein Aufgehen bisheriger Formen und Gestaltungen und durch ein selbständiges neues Schaffen auszeichnet<sup>32</sup>. Der Burgbau nimmt in dieser Zeit um die Mitte des Jahrhunderts ein Ende. Mit der Erfindung des Schießpulvers und seiner Benutzung als Explosivstoff hörte die Möglichkeit auf, eine Burg zu verteidigen. Auch ihre wesentliche Eigenschaft, nicht nur stark zu sein, sondern auch stark zu scheinen und abschreckend zu wirken, hatte keine Bedeutung mehr, nachdem der Kurfürst Friedrich I. bewiesen hatte, wie bald eine Burg, die als schier uneinnehmbar galt, mit einem Geschloß zerstört werden konnte. Die Burg hatte im 11. Jahrhundert den alten deutschen Herrenhof, der nur für einen Überfall durch Zaun und Graben geschützt war, verdrängt. Jetzt im 15. Jahrhundert trat an ihre Stelle das Wohnschloß, das sich in seiner Anlage wieder mehr dem Herrenhof näherte. Dabei wirkte auch das Beispiel der Kaiserpfalzen mit. So ist es verständlich, daß der Kurfürst, dem Zuge der Zeit folgend, keine Burg, sondern ein Schloß baute. Es ist auch in keiner Urkunde von einer Burg die Rede, sondern stets nur von einem Schloß. Seitdem aber der Chronist Albertus Krantz (gestorben 1517)<sup>33</sup> das Schloß ein „*fractum antiquae libertatis*“ (= Zügel der alten Freiheit) genannt hat und diesen Ausdruck die Chronisten Angelus, Leutinger und Haßfisch ohne weitere Erklärung nachgeschrieben haben, ist es üblich geworden, mit Vorliebe von einer „Zwingburg“ zu sprechen und zu schreiben. Der Kurfürst aber hatte keinen Grund, eine Zwingburg zu bauen. Die Verhandlungen des Jahres 1442 waren schließlich friedlich verlaufen. Die Vereinbarungen vom 26. und 29. 8. 1442 waren ein hinreichendes *fractum antiquae libertatis*, ein hinreichender Zügel der Unbotmäßigkeit der Städte.

Zwar hatten sich die beiden Städte im Jahre 1448, veranlaßt durch das Streben des Kurfürsten, die stark geschädigten landesherrlichen Hoheitsrechte ganz wieder in die Hand zu bekommen, noch einmal gegen die Herrschaft des Kurfürsten empört, hatten seinen Richter, Balthasar

Haken, gefangen gesetzt, die kurfürstliche Kanzlei erbrochen und die die Hoheitsrechte des Kurfürsten stützenden Urkunden zerstört, zerstreut oder entwendet, — aber dem Kurfürsten gelang es, diesen Aufstand unblutig durch große Nachsicht, andererseits durch zähes Festhalten an dem, was er für recht hielt, und schließlich durch ein Gerichtsverfahren niederzurufen und zum zweiten Male eine noch vollständige Unterwerfung der Städte zu erreichen. „Friedrich II. unterdrückte die Aufstände mit Weisheit und Milde.“ Mit diesen Worten beurteilt Friedrich der Große das Vorgehen des Kurfürsten in den wiederholten Streitigkeiten<sup>34</sup>.

Bei diesem Aufstand war auch dem Schloßbau Schaden angetan: die kurfürstlichen Beamten und Handwerker wurden nicht zu dem Bauplatz zugelassen, auf der vom Kurfürsten abgebrochenen Mauer hatten die Städter einen Blockzaun errichtet, offenbar um die Stadt wieder nach außen abzuschließen, die Ärahe in dem Spreegraben, die den Stand des Oberwassers der Spree zum Unterwasser regelte, war geöffnet worden, um den Bauplatz unter Wasser zu setzen. Dem Befehl des Kurfürsten am 18. Januar 1448, sie sofort wieder zu schließen<sup>35</sup>, war man nicht nachgekommen. Alle diese Untaten gegen den Schloßbau gingen wie eine Schiene, wie eine Kränkung des Kurfürsten neben den obigen ernstlichen Angriffen her. Jedenfalls hatten sie nicht den Zweck, sich gegen den Schloßbau aufzulehnen, wie es oft dargestellt wird. Der Bau war damals 1448 bereits im Rohbau nahezu fertiggestellt, denn der Kurfürst hatte mit dem Dachbedecker Bertholt schon den Vertrag<sup>36</sup> zur Deckung des Schloßdaches mit Schiefer abgeschlossen. Für die Empfänger wäre es das Gegebene gewesen, den Bau zu zerlösen. Das geschah aber nicht. Nach dem uns erhaltenen Entwurf der Anlage des Kurfürsten<sup>37</sup> wegen der Vergehen der Städte Berlin und Köln aus dem Jahre 1448, die dem von ihm dazu berufenen Gerichtshof vorzulegen war, hat der Kurfürst neben dem Einbruch in die kurfürstliche Kanzlei mit allen seinen Folgen, es besonders übel empfunden, daß sie „einen blockezun (= Blockzaun) . . . uf vnser Mauer (= Mauer) gesetzt vnd gemacht haben lassen“. Das sei eine „hanthafte that . . . darom aller iren leibe vnd ein iglicher sein leibe befunder verfallen sey“. Wahrscheinlich eine harte Strafe, mit der er gerade diese Tat ahnden wollte.

Daß der Kurfürst zum Schutz des Schlosses Burglehen schuf, kann nicht beweisen, daß er eine Burg gebaut habe. Die Bezeichnung stammte aus der mittelalterlichen Zeit und berechtigt ebensowenig zu solchem Schluß, wie die Namen Burgstraße für die Spreeuferstraße auf der Berliner Seite gegenüber dem Schloß und Burgbrücke für die Brücke vom Schloß zu dieser Straße. Beides, Straße und Brücke, entstand erst im 17. Jahrhundert. Im Dezember 1451 gab der Kurfürst das Hohe Haus in der Klosterstraße, „da wir selbst in gewohnt haben“, seinem Kammermeister, Ritter Georg von Waldenfels, und den gegenüberliegenden Wirtschaftshof seinem Küchenmeister, Ulrich Czeuschel, ihren „erben vnd nachkommen, und die sulch Burglehen innehaben, sie sein Man oder frawe“, also an zwei seiner Beamten<sup>38</sup>. In der Urkunde für Czeuschel soll dessen Ehefrau Clara „nach tode desselben Ulrichs vnd wan er one leibes lehnserben abegehen würde . . . sulch huf innehaben, . . . als leipgedinges recht ist ane gewerde . . .“ Also auch Frauen erhielten Burglehen. Die Burglehen hatten zu dieser Zeit bereits mehr einen wirtschaftlichen Charakter. Sie verpflichteten zur Versorgung und Pflege des Schlosses, Aufgaben der späteren Kastellane: „Zusehung oder hulf, Rhatt vnd beystandt“, also in dem Sinne, wie sich der Oberkastellan Digmann im November 1918 mit Lebensgefahr für das Berliner Schloß eingesetzt hat. Wichtig war auch, daß der Kurfürst durch solche Burglehen ihm treu gesinnte Einwohner in der Stadt gewann.

Die angeführte Urkunde vom Dezember 1451 gibt uns auch Gewißheit darüber, daß das Schloß in diesem Jahre bewohnt war; denn der Kurfürst urkundete damals, wie auch schon am 16. März 1451<sup>39</sup>, in Köln an der Spree, nachdem er noch am 19. Februar 1451<sup>40</sup> in Berlin im „Hohen Hause“ eine Urkunde unterzeichnet hatte<sup>41</sup>. Das Schloß wird kurz nach 1448 im Rohbau beendet gewesen sein, da 1448, wie wir sahen, die Deckung des Daches in Auftrag gegeben war. Im Frühjahr 1451 konnte der Kurfürst dann das Schloß beziehen.

In der Erforschung der Baugeschichte des Schlosses nimmt die Frage, wie weit im heutigen Schloß noch die Gestalt des Schloßbaus Kurfürst Friedrichs II. erkennbar geblieben ist, einen hervorragenden Platz ein. Hier geben die eingehenden und über Jahre hin erfolgten Untersuchungen der Kellermauern und ihrer Fundamente in den alten Teilen des Schlosses, besonders im Spreckflügel guten Anhalt, ja unerwarteten Aufschluß. Zwei sich unterscheidende Arten von Mauerwerk haben sich gefunden, einmal ein Mauerwerk aus Feldstein (Findlinge) mit oder ohne Verwendung von Ziegeln großen mittelalterlichen Formats und zweitens ein Mauerwerk aus Kalkbruchsteinen mit Ziegeln großen mittelalterlichen Formats und hier und da mit Feldsteinen vermischt. Überall da, wo das erste Mauerwerk in seiner ursprünglichen Form vorkommt, rührt es aus der Zeit des ersten Schloßbaus Friedrichs II. her, während das zweite Mauerwerk dem Schloßbau Kurfürst Joachims II. angehört. Dieses Mischmauerwerk aus der Zeit Joachims II. finden wir noch in der ganzen Höhe der Mauern des Schloßplatzes und Spreckflügels. Bei dem Umbau durch Schlüter ist das alte Mauerwerk nur mit einer vorzueblenden Mauerförschicht versehen worden, damit die Barockarchitektur hergestellt werden konnte. Die Frontteile an der Spree haben zum großen Teil noch die alten Mauern ohne jene Vorlage. Aus alledem geht hervor, daß zwar Joachim II. den Schloßbau seines Vaters abbrach, aber seinen Neubau längs der Spree auf den Fundamenten und Mauern des alten Schlosses errichtete, soweit er nicht über den Umfang des Friedrichsbauwerks hinausging. Aus diesem Abbruch des alten Schlosses stammen auch die Ziegel großen mittelalterlichen Formats und die Feldsteine her, die für die Errichtung seines Neubaus wieder verwendet wurden.

Unterstützt wurde dieses Ergebnis noch durch zwei Nachgrabungen. Die eine erfolgte im Anschluß an eine Reparatur der Wasserleitung vor dem Portalbau der Wendeltreppe im Kleinen Schloßhof, also vor dem Spreckflügel. Hier fand sich unter dem Mauerwerk des massigen, achteckigen Turmes mit Rampenaufstieg, des sogenannten „Reitschneckens“ aus der Zeit des Kurfürsten Joachims II., das Mauerwerk eines runden Turmes, auf den das des Reitschneckens zum Teil aufgesetzt war. (Bild 10.) Dieses runde Mauerwerk in einer Tiefe von 4,30 m unter Oberkante der Pflasterung des kleinen Hofes ist seiner Ausführung nach aus der Zeit des ersten Schloßbaus. (Vgl. den Durchschnitt von Bild 9.) Der Turm enthielt wahrscheinlich den Treppenaufgang zu den Geschossen des Schlosses Friedrichs II.

Die zweite wichtigere Nachgrabung wurde vorgenommen in der St. Erasmuskapelle an der Stelle AA' des in dem Bild 11 dargestellten Grundrisses der Kapelle und bewies nunmehr ganz einwandfrei, daß Joachim II. auf den Fundamenten und den Mauern des ersten Schlosses seinen Neubau längs der Spree aufführte. Denn hier wurde in einer Tiefe von 1,73 m unter Oberkante des jetzigen Pflasters im kleinen Schloßhof ein Fußboden aufgedeckt, der mit grün glasierten, in der Glasur stark abgenutzten Fliesen, 24 cm im Quadrat groß, 3 1/2 cm stark, belegt ist. Dieser Fußboden kann nur der Fußboden der Schloßkapelle des ersten Schloßbaus sein. Der Pfeiler A, 1,73 hoch freigelegt, ist in sauber gefügtem, gut ausgeführtem Mauerwerk aus Ziegeln großen mittelalterlichen Formats als Verblendung des dahinter befindlichen Findlingsmauerwerks hergestellt, eine Verblendung, die sich auf der Seite A' bis zur Querwand BC und auch auf letzterer fortsetzt, wie ein Rest dort beweist. Die Ecken des vorspringenden Pfeilers A sind mit Formsteinen in schlichter Wulstgliederung verziert, alles zweifellos aus der Zeit Kurfürst Friedrichs II. Die auf diesem Pfeiler A, auf der anschließenden Mauer A' und auf der Querwand BC stehenden Mauern haben das Mischmauerwerk aus der Zeit des Kurfürsten Joachims II. und sind in gleicher Stärke und fluchtrecht mit dem aufgedeckten Mauerwerk bis zum jetzt noch im Schloß vorhandenen Gewölbe der Kapelle aufgeführt. Auch die Mauern des auf der Kapelle errichteten Turmes haben dieses Mauerwerk. Zugleich sind bei dieser Ausgrabung die zwei runden Fundamentpfeiler a und b aufgefunden worden, die, in Kalkstein sorgfältig hergestellt, sicher aus der Zeit des Kurfürsten Joachims II. herrühren, über dessen Bautätigkeit am Schloß weiter unten zu reden

sein wird. Die Kapelle Friedrichs II. hatte also die gleiche Größe wie die Joachims II. und ist in ihrer alten Ausdehnung noch bis ins 1. Stockwerk des jetzigen Schlosses erhalten; ihr Fußboden lag jedoch 1,73 m oder etwas mehr unter der Fußbodenoberfläche der Kapelle Joachims II. Hiernach hat zur Zeit dieses Kurfürsten eine starke Aufhöhung des Schloßbaugeländes stattgefunden.

Die ursprüngliche Größe der Kapelle mag zunächst auf den vor der Apsis liegenden rechteckigen Raum mit einem Vorraum beschränkt gewesen sein, über den eine Empore eingebaut sein konnte. (Bild 12 a.) Doch bald stellte sich das Bedürfnis einer Erweiterung für sie ein. Der Kurfürst hatte offenbar von Anfang an das Bestreben, seiner Schloßkapelle eine hohe Bedeutung zu geben. Schon ihre Erhebung zur Parochialkirche kurz nach der Fertigstellung des Schlosses legte solche Erweiterung nahe, noch mehr der Gedanke, den der Kurfürst gewiß schon sehr bald hegte, mit ihr ein vornehmes Domstift zu verbinden, dem eine stattliche Anzahl von Domherren angehören sollte. Diese Absicht, sowie der Wunsch, eine Anzahl gestifteter Altäre aufzustellen, machte größere Räume geradezu dringlich. Der Kurfürst ließ daher den Vorraum nach beiden Seiten verbreitern und gewann so eine bedeutende, dem Chor quer vorgelagerte Erweiterung (Bild 12 b). Auch diese erhielt zur eine Empore, so daß eine größere Zahl von Personen Platz in der Kapelle finden konnte. Nach einer gut verbürgten Nachricht im Archiv der Stadt Zerbst<sup>42</sup> ist das im Jahre 1459 geschehen. Danach ist ein Baumeister, Claus Sandow, von Zerbst nach Berlin-Cöln berufen worden und hat an der Schloßkapelle mit Erfolg gebaut. Die Untersuchung des Mauerwerks hat diese Nachricht bestätigt; denn die Querwand BC in Bild 11 ist ohne Verband stumpf zwischen den Frontwänden eingefügt, also offenbar nachträglich an dieser Stelle ausgeführt. Die Schwelle der bei M (Bild 12 a und b) aufgefundenen Türöffnung in der Umfassungsmauer des Wendeltreppenturmes lag so tief über dem aufgedeckten Fliesenfußboden, daß sie der Kapelle Joachims II. nicht angehören konnte, wohl aber der Kurfürst Friedrichs II. Die Tür führte vermutlich zu einem Kirchenstuhl des Kurfürsten, der längs der Nordwestwand nach der Apsis hin zu denken ist.

Oben konnten auf Grund von Nachgrabungen und Untersuchungen im Schloßflügel längs der Spree Mauerzüge des Schlosses Kurfürst Friedrichs II. nachgewiesen werden, aus deren Verlauf sich Lage, Form und Umfang dieses ersten Schloßbaus mit großer Wahrscheinlichkeit festlegen ließen. In den in Bild 13 dargestellten Umrissplan sind die alten Mauerzüge mit ihren äußeren Grenzen in starken Linien eingetragen, außerdem aber auch zur Ergänzung des Bildes der Schloßanlage in gestrichelten Linien der Schloßhof und die notwendig anzunehmenden Nebengebäude. Aus diesem Umrissplan ist zu dem gegebenen geschichtlichen noch ein tatsächlicher Beweis zu ersehen, daß das Schloß Kurfürst Friedrichs II. keine Burg, sondern ein Wohnschloß war, dem alten deutschen Herrenhof ähnlich. Es war ein langgestrecktes Haus mit einem Anbau nach der Spree zu. Einen bedeutenden Teil nahm darin die Kapelle ein, wie es nach der hohen christlichen Gesinnung des Kurfürsten zu erwarten war. Vor dem Schloß lag ein Hof, dessen Seiten Nebengebäude einfaßten, welche die nötigen Wohnungen für Gefolge und Gäste, für die Verwaltung, für die Wirtschaft und Vorräte aller Art, Wohnungen für Dienerschaft und Wehrleute, Küstammer, Stallungen, und was sonst noch zu einer Hofhaltung damaliger Zeit erwünscht und notwendig war, enthielten. Die Seite des Hofes dem Schloß gegenüber grenzte eine Mauer mit einem Torbau ab. Der Stadtgraben längs der Stadtmauer wurde benutzt, die Schloßanlage mit Gräben zu umgeben; jedoch wohl nur auf zwei Seiten nach Nord- und Südwesten, nicht aber nach der Stadt Cöln zu. Eine Verteidigung und Sicherung seines Schlosses nach dieser Seite hatte der Kurfürst, — wie oben mehrfach dargelegt ist, — nicht nötig, wohl aber nach außen. Hier war er nach Abbruch der Stadtmauer verpflichtet, die Stadt anderweitig abzuschließen und ihre Verteidigung zu ermöglichen. Die Abflußmauern des Hofes, sowohl die gegenüber dem Schloßgebäude als auch die des Nebengebäudes nach Nordwesten, d. i. dem späteren Lustgarten zu, mußten daher für Kriegsfall hergerichtet und nach Bedürfnis auch mit

Türmen versehen werden. Das Schloß war wie eine Burg der Stadt Eöln vorgebaut, darin einer Zitadelle ähnlich, und mußte zur Abwehr eines feindlichen Überfalls gerüstet sein. Aus diesem Grunde hat wohl auch der Kurfürst Friedrich II. die Stadtmauer XY mit ihren Türmen bestehen lassen für einen etwaigen Angriff von der Spree her, jedoch nicht etwa gegen die Stadt Berlin, dazu hatte er ebenso wenig Grund wie gegen Eöln. Auch ist die Annahme berechtigt, daß das Schloß längs der Spree verteidigungsfähig war. Es darf nicht vergessen werden, daß die Spree damals die Mauer XY und die Mauern des Schloßes bespülte.

Allzu groß dürfen wir uns die Anlage nicht vorstellen, dem Kurfürsten kam es wohl namentlich darauf an, das Schloß frei mit Zugang von außen her zu haben und so aus- und einreiten zu können, ohne durch die Stadt zu müssen. Es war kein anderer Platz in Berlin-Eöln vorhanden, der dieser Bedingung so entsprach, wie der abgetretene in Eöln. Mit sicherem Blick hatte ihn der Kurfürst gewählt. Dazu kam, daß das Gelände an der für den Bau bestimmten Stelle flach war, zur Bebauung leicht geeignet gemacht werden konnte und im wesentlichen auch guten Baugrund hatte. Um diesen Zugang von außen her zum Schloß und umgekehrt benutzen zu können, war die Anlage einer Brücke über den Spreegraben notwendig. Zu ihrer Sicherung und zugleich zur Abwehr eines überraschenden feindlichen Angriffs von Westen her errichtete der Kurfürst in der Nähe der Brücke einen in das Gelände vorgeschobenen Wasserturm, 14 zu 15 m im Geviert groß. Sein Mauerwerk 12 m hoch mit der auffälligen Stärke von rd. 2,85 m wurde für die von dem Kurfürsten Johann Georg erbaute Wasserkunst (dem späteren Münzturm) als Unterbau benutzt und war auch noch in dem Münzturm, den Schläter umzubauen hatte, bei dessen Abbruch erkennbar, wie unten nachgewiesen werden wird. (Vgl. S. 48 und das Bild 76 des Münzturms aus dem Jahre 1706.) Eine Untersuchung des Mauerwerks des alten Turnteils konnte natürlich nicht stattfinden. Dieser von dem ersten Schloßbau Friedrichs II. herrührende Wasserturm wurde ein Richtpunkt von entscheidender Bedeutung für die späteren Erweiterungsbauten des Schloßes.

Daß Gräben um das Schloß gezogen waren, wird durch zwei spätere Nachrichten bestätigt. Die Kurfürstin Elisabeth, Gemahlin des Kurfürsten Joachims I., die aus Furcht vor dem Unwillen ihres Gemahls über ihren heimlichen Übertritt zum lutherischen Bekenntnis im März des Jahres 1528 nach Easchen flüchtete, soll, wie Kirchner<sup>43</sup> erzählt, ihr Rührhüter, Ritter Joachim von Göke, nachdem er die Wasserpforte des Schloßes geöffnet, „über den Festungsgraben gefahren haben“. Der Chronist Peter Hafftig<sup>44</sup> berichtet, „daß sie der Edelmänn anfanglich durch den Graben getragen und darauf auf einem Wagen, der auf sie gewartet, gefahren habe“.

Den zweiten Nachweis für Schloßgräben entnehmen wir einem Bericht<sup>45</sup> vom 19. 3. 1659, in dem der Statthalter Graf von Dohna dem von Berlin abwesenden Kurfürsten Friedrich Wilhelm (dem Großen Kurfürsten) vorschlägt: „vor dem Thor (dem Haupttor des Schloßes gegenüber der Breiten Straße) eine Wulffs Kuhle und Zugbrücke darüber“ machen zu lassen, „weil ohne dem alle Pforten ums Schloß herum mit Brücken versehen sein“. Also noch zur Zeit des Großen Kurfürsten war das Schloß vor allen Pforten mit Gräben und Zugbrücken oder doch mit solchen „Wulffs Kühlen“ versehen, mit Ausschluß der Seite nach dem Schloßplatz. Der Kurfürst lehnte den Vorschlag des Grafen von Dohna ab; er hatte ja auch bereits den Befehl gegeben, Berlin-Eöln zu einer Festung umzugestalten.

Sehr auffällig ist es, daß bis in die Zeit des Großen Kurfürsten der Mauerzug XY der Eölnischen Stadtmauer bestehen blieb. Warum geschah dies? Einen Grund dafür zu finden, war dem Verfasser nicht möglich. Wenn der Chronist Nicolaus Leutinger (1547?—1612)<sup>46</sup> in dem Abschnitt über die Curia Electoralis (= das Kurfürstliche Schloß) Friedrichs II. sagt: „arcisque ejus molem excitavit, cujus rudera etiam nunc Spectatori obvia sunt“ = und er errichtete das mächtige Gebäude seines Schloßes, dessen Überreste noch jetzt über 100 Jahre nach dem Bau des Friedrichschloßes dem Beschauer auffallen“, so kann er nur dieses Mauerstück XY der Eölnischen

Befestigung gemeint haben und vielleicht noch den massiven Turm neben dem Chor der Klosterkirche. Beide hielt Leutinger für Bauwerke aus der Zeit des Kurfürsten Friedrichs II. Erst im Jahre 1682, d. i. nach Vollendung des Festungsbaus, befahl der Große Kurfürst, den nunmehr überflüssigen runden Turm an der Stehbahn abzubringen, nachdem schon vor 1650 die Mauer zwischen diesem und der Schloßkapelle beseitigt war. Denn auf dem Stadtplan von Memhardt (vgl. Bild 2) ist zwischen dem runden Turm an der Stehbahn und der Schloßkapelle längs des Spreuefers nur eine niedrige Mauer oder eine in Holzwerk hergestellte Abgrenzung zu sehen für das mit Bäumen als Gartenplatz gekennzeichnete Zwischengelände zwischen Schloß und Stehbahn. Auf dem Hintergrund des Bildnisses des Großen Kurfürsten (Bild 8) ist die Abgrenzung der Stehbahn am Spreuefer eine Holzschranke. Der Abbruch des Turmes erfolgte auch wohl deswegen, weil er zu dicht an den 1679—1680 in Werkstein hergestellten Vogenlauben längs der Schloßfront am Schloßplatz stand. (Vgl. den Umrissplan des Schloßes zur Zeit des Großen Kurfürsten Bild 154.) Auch war sein Stumpfrest, der in der letzten Zeit (1670) als Gefängnis<sup>47</sup> benutzt wurde, ein unschöner Anblick. Vgl. hierzu die Darstellungen des Schloßes aus dem Jahre 1592 (Bild 26 und 27), auf denen ein Teil des runden Turmes zu sehen ist, ebenso den Stadtplan von Memhardt (Bild 2), wo der Turm ein Spitzdach trägt.

Außer der Form und dem Umfang des Schloßes Kurfürst Friedrichs II. kennen wir von ihm sehr wenig. Wir wissen, daß das Dach mit Schiefer gedeckt war und können aus der Ziegelverblendung, die der Kurfürst mit Ziegeln großen mittelalterlichen Formats dem Finglingsmauerwerk des „Grünen Huts“ vorgelegt hat, schließen, daß der Schloßbau ein Ziegelrohbau war in gotischen Formen, der Mitte des 15. Jahrhunderts entsprechend. Jedenfalls sind bei den verschiedenen Umbauten, Untersuchungen und Ausgrabungen keinerlei Werksteinbaureste aus dieser Zeit gefunden worden. Die Höhe des Schloßes kann zu drei Geschossen vermutet werden, denn das Innere der Kapelle war der damaligen kirchlichen Empfindung nach gewiß ein hoher Raum durch 2 Geschosse. Von der Raumeinteilung des Grundrisses und dem Ausbau wissen wir überhaupt nichts, dagegen einiges von der Schloßkapelle.

#### DIE SCHLOSSKAPELLE KURFÜRST FRIEDRICHS II.

Wir kennen ihren Grundriß und haben festgestellt, daß sie 1459 eine Erweiterung erfuhr, wir haben auch ihren alten Fußboden und seinen Belag mit glasierten Tonfliesen aufgefunden. Und die aufgedeckte Verblendung des alten Feldsteinmauerwerks mit Ziegelsteinen läßt vermuten, daß die Ausgestaltung des Innenraums ebenfalls in dieser Verblendung erfolgt war.

Über ihre kirchliche Entwicklung aber bekommen wir durch reichlich fließende Quellen Aufschluß. Sie beweisen vor allem die stete Fürsorge und Pflege des Kurfürsten für seine Schloßkapelle, die er offenbar zum kirchlichen Mittelpunkt der Mark zu machen beabsichtigte. An erster Stelle steht eine Urkunde ohne Zeitangabe, nach von Raumer<sup>48</sup> um 1450, also kurz nach Fertigstellung der Bauarbeiten, die uns von dem Vorhandensein der Kapelle im Schloßbau berichtet, und von der Abmachung des Kurfürsten mit dem Propst von Berlin, Franz Steger, zu dessen Sprengel die Kapelle gehörte, daß er „mit eygen belehnten Pfarrer“ den Gottesdienst vornehmen lassen könne. In einer zweiten Urkunde vom 1. 12. 1454 (oder 1451?)<sup>49</sup> genehmigte der Papst Nicolaus V., daß die Kapelle zu einer Parochial- oder Pfarrkirche erhoben wurde, und verlieh ihren Priestern damit das Recht, Taufen und Beerdigungen zu vollziehen. Durch diese Gleichstellung der Schloßkapelle mit der Pfarrkirche St. Petri in Eöln gewann der Kurfürst eine wertvolle Unabhängigkeit für sie. Sie diente nunmehr nicht bloß für ihn und seine Umgebung, sondern auch für die Einwohner der Stadt als Gotteshaus. Durch die dritte notarielle Urkunde<sup>50</sup> vom 7. April 1465, wurde auf Antrag des Kurfürsten die Kapelle vom Papst Paul II. zu einer Kollegiatkirche, zu einem Domstift umgewandelt und gleichzeitig bestätigt, daß im Beisein des Kurfürsten und vieler Zeugen in feierlicher Zeremonie durch Dietrich,